



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-014-2016

Ziffer 2 der Tagesordnung
UT-04-2016

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 29.11.2016

K 7580 Geh- und Radweg Erolzheim - Edelbeuren; Abrechnung

Beschlussvorschlag:

Dem Gremium wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Abrechnung mit Nettokosten des Landkreises in Höhe von **367.004,94** Euro zu genehmigen.

Sachverhalt

Vorbemerkung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 10. April 2013 die Planung zum Bau des Geh- und Radwegs Erolzheim – Edelbeuren im Zuge der K 7580 genehmigt und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauarbeiten, vorbehaltlich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie der Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer zur Flächenabgabe, beauftragt. Außerdem wurde der Verwaltung Vergabevollmacht erteilt, die Bauarbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Mit Bescheid vom 29. April 2014 wurde dem Landkreis eine Festbetragsförderung nach dem LGVFG zugesagt.

Die Bauarbeiten wurden von der Verwaltung an die Firma Heim KG, Ulm zum Angebotspreis von 621.828,91 Euro vergeben und die Bewirtschaftungssumme auf 640.000 Euro festgelegt. Mit den Bauarbeiten wurde am 27. Mai 2014 begonnen. Die technische Abnahme fand am 30. April 2015 statt. Die feierliche Verkehrsübergabe erfolgte am 13. Mai 2015. Am 15. April 2015 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die Maßnahme im Rahmen der Kreisstraßenbereisung abgenommen.

Abrechnung der Baumaßnahme

	Veranschlagte Kosten	Abrechnungsergebnis
Planung	15.000,00 €	15.594,30 €
Bau	640.000,00 €	619.908,18 €
Grunderwerb	70.000,00 €	34.736,95 €
Vermessung	40.000,00 €	46.290,50 €
Gesamtkosten brutto	765.000,00 €	716.529,93 €
./. Kostenanteil Gemeinde Erolzheim	81.000,00 €	85.523,99 €
./. LGVFG-Zuwendung	270.000,00 €	264.000,00 €
Gesamtkosten netto	414.000,00 €	367.005,94 €
Unterschreitung		46.994,06€

Die Unterschreitung beim Grunderwerb ist hauptsächlich auf die Waldentschädigung zurückzuführen. Nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht musste die Entschädigung für die Beseitigung des vorhandenen Waldbestandes und den Waldeingriff den Baukosten zugeordnet werden. In der Kostenschätzung waren diese Kosten in der Position Grunderwerb enthalten. Gleichzeitig ergaben sich bei den Baukosten Einsparungen, da durch die langanhaltende gute Wetterlage bei der Herstellung des Erdplanums die Unterlage nicht verbessert werden musste und sich die Kosten bei den Asphaltarbeiten, bedingt durch das Vorhandensein von weniger Asphaltaufbruch, verringert haben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme konnte mit Einsparungen von 46.994,06 Euro gegenüber der Kostenschätzung zum Abschluss gebracht werden.